

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 1 -

(in der Fassung vom 14. Juni 2011)

§ 1 Studiumumfang

- (1) Wird das Fach Geschichte als Hauptfach oder als Erweiterungsfach in Hauptfachumfang studiert, sind insgesamt 104 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 79 cr in Pflichtmodulen, 15 cr in Wahlmodulen und 10 cr in Fachdidaktikmodulen.
- (2) Wird das Fach Geschichte als Erweiterungsfach in Beifachumfang studiert, sind insgesamt 74 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 60 cr in Pflichtmodulen, 9 cr in Wahlmodulen und 5 cr in Fachdidaktikmodulen.
- (3) Gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge können im Fall der Nachholung von Sprachkenntnissen, die Studienvoraussetzung sind, auf Antrag des/der Studierenden die Fristen für die Ablegung der Orientierungsprüfung und der Zwischenprüfung sowie die Regelstudienzeit um jeweils maximal zwei Semester verlängert werden (s.u. § 6).
- (4) Wird das Fach als Erweiterungsfach (Hauptfach oder Beifach) studiert, müssen zusätzlich Ergänzende Module (nach Wahl der/des Studierenden in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz) im Umfang von insgesamt 6 cr erfolgreich absolviert werden.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen im Hauptfach oder im Erweiterungsfach in Hauptfachumfang alle Basismodule und drei der vier Aufbaumodule absolvieren, zwei der Wahlmodule sowie die beiden Fachdidaktikmodule erfolgreich absolvieren.
- (2) Wird das Fach als Erweiterungsfach in Beifachumfang studiert, sind alle Basismodule, ein Aufbaumodul, ein Wahlmodul sowie das Fachdidaktikmodul 1 erfolgreich zu absolvieren.
- (3) Die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte nach Anlage A der GymPO-I ist in der Übersicht am Ende dieser Bestimmungen dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieses Anhangs ist.

Abkürzungen: PL = Prüfungsleistung; Ref. = Referat; HA = Hausarbeit; mdl. = mündliche Prüfung; var. = variabel, Art der Prüfungsleistung im Ermessen des/der Lehrenden

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 2 -

I. Pflichtmodule

Basis-Modul Einführung in die Geschichte [12 cr]

Lehrveranstaltung	PL	cr
Einführungsvorlesung I	Klausur	6
Einführungsvorlesung II	Klausur	6

Basismodul Vormoderne [20 cr]

Lehrveranstaltung	PL	cr
Proseminar mit Tutorium Antike	Ref.+HA	9
Proseminar mit Tutorium Mittelalter	Ref.+HA	9
Modulabschlussprüfung	mdl.	2*

Basismodul Neuzeit [20 cr]

Lehrveranstaltung	PL	cr
Proseminar mit Tutorium 16.-18. Jh.	Ref.+HA	9
Proseminar mit Tutorium 19.-20. Jh.	Ref.+HA	9
Modulabschlussprüfung	mdl.	2*

* Für Studierende im Beifach findet die mündliche Prüfung in verringertem Umfang statt und wird mit je 1,5 ECTS-cr angerechnet.

Die mündlichen Modulteilprüfungen in den Basismodulen können erst nach dem Bestehen aller vier Proseminare abgelegt werden. Jede der Prüfungen dauert ca. 15 Minuten und erstreckt sich über ein Thema des entsprechenden Großbereichs (Vormoderne bzw. Neuzeit), das sich nicht mit den Themen der besuchten Proseminare überschneiden sollte.

Sind alle Basismodule und das erste Fachdidaktikmodul absolviert, ist die Zwischenprüfung bestanden und damit das Grundstudium abgeschlossen. Die Zwischenprüfungsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der nach ECTS-cr gewichteten Noten der Prüfungsleistungen der Basismodule.

Vor dem Hauptstudium (Aufbaumodule und Wahlbereich) sollte das Praxissemester absolviert werden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 3 -

Es müssen drei der vier Epochen durch die Wahl von insgesamt drei Aufbaumodulen abgedeckt werden:

Aufbaumodul Antike (Wahlpflicht)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Hauptseminar Antike	Ref.+Hausarbeit	9

Aufbaumodul Mittelalter (Wahlpflicht)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Hauptseminar Mittelalter	Ref.+Hausarbeit	9

Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert (Wahlpflicht)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Hauptseminar 16.-18. Jahrhundert	Ref.+Hausarbeit	9

Aufbaumodul 19.-20. Jahrhundert (Wahlpflicht)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Hauptseminar 19.-20. Jahrhundert	Ref.+Hausarbeit	9

II. Wahlmodule [15 cr]

Wahlmodul vertiefende historische Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Informationskompetenz

Lehrveranstaltung	PL	cr
Informationskompetenz für Lehramtsstudierende	var.	6

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 4 -

Wahlmodul außereuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Geschichte der Religionen

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Osteuropäische Geschichte

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Geschlechtergeschichte

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Mediengeschichte

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Wahlmodul Wirtschaftsgeschichte

Lehrveranstaltung	PL	cr
Historische Lehrveranstaltungen	var.	6-9

Der Fachbereich kann zusätzliche Wahlmodule anbieten.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 5 -

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik 1 (5 cr)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Fachdidaktik Geschichte I	KI.	5

Modul Fachdidaktik 2 (5 cr)

Lehrveranstaltung	PL	cr
Fachdidaktik Geschichte II	KI.	5

Das erste Fachdidaktikmodul ist im Grundstudium, frühestens aber im dritten Fachsemester, zu absolvieren; das zweite Fachdidaktikmodul gehört dem Hauptstudium an und sollte nach dem Schulpraxissemester absolviert werden. Im Beifach muss nur das erste Fachdidaktikmodul absolviert werden.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel die deutsche Sprache.
- (2) Lehrveranstaltungen können auf Antrag durch den Leiter der Lehrveranstaltung auch in anderen als der deutschen oder englischen Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung liegt beim Ständigen Prüfungsausschuss des Fachs Geschichte.
- (1) Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag von Studierenden in anderen als der deutschen Sprache erbracht werden, wenn der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. der Prüfer einverstanden ist.

§ 4 Orientierungsprüfung

- (1) Die Orientierungsprüfung ist von allen Studierenden mit erstem oder zweiten Hauptfach Geschichte abzulegen. Im Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung abzulegen.
- (2) Die Orientierungsprüfung wird als studienbegleitende Prüfung abgelegt. Sie ist bestanden, wenn aus den Basismodulen eine Einführungsvorlesung und ein Proseminar erfolgreich absolviert wurden und die erforderlichen Sprachkenntnisse nach § 6 Absatz 1 nachgewiesen wurden.
- (3) Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des zweiten Semesters abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prü-

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 6 -

fungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. In diesem Fall gewährt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem/der Studierenden auf schriftlichen Antrag eine Verlängerung der Frist, innerhalb der die Orientierungsprüfung abzulegen ist.

- (4) Studierenden, die erforderliche Sprachkenntnisse im Sinne von § 6 nachholen müssen, werden auf Antrag bis zu zwei Semester nicht auf die Prüfungsfrist für die Orientierungsprüfung angerechnet.

§ 5 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung ist von allen Studierenden mit erstem oder zweiten Hauptfach Geschichte abzulegen. Im Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung abzulegen.
- (2) Die Zwischenprüfung wird als studienbegleitende Prüfung abgelegt. Sie ist bestanden, wenn alle Basismodule und das erste Fachdidaktikmodul erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der/die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. In diesem Fall gewährt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem/der Studierenden auf schriftlichen Antrag eine Verlängerung der Frist, innerhalb der die Zwischenprüfung abzulegen ist.
- (4) Studierenden, die erforderliche Sprachkenntnisse im Sinne von § 6 nachholen müssen, werden auf Antrag bis zu zwei Semester nicht auf die Prüfungsfrist für die Zwischenprüfung angerechnet.

§ 6 Sprachkenntnisse

- (1) Studienvoraussetzungen sind Kenntnisse der lateinischen, der englischen und einer weiteren Fremdsprache; letztere muss nur passiv beherrscht werden.
- (2) Die erforderlichen Latein-Kenntnisse müssen durch das Latinum nachgewiesen werden. Die übrigen vorgeschriebenen Sprachkenntnisse können durch das Reifezeugnis nachgewiesen werden; andere Nachweise werden auf Antrag berücksichtigt. Über die entsprechenden Anträge entscheidet der StPA Geschichte.
- (3) Studierende, die vorgeschriebene Sprachkenntnisse nachholen müssen, sind verpflichtet, diese ab dem ersten Studienjahr nachzuholen und dazu geeignete Lehrveranstaltungen besuchen.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 7 -

- (4) Studierenden, die vorgeschriebene Sprachkenntnisse nachholen müssen, werden auf Antrag bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit und die Fristen für Orientierungs- und Zwischenprüfung angerechnet.
- (5) Studierende, die das Lateinum bei Studienbeginn nicht nachweisen können, sind verpflichtet, die fehlenden Lateinkenntnisse ab dem ersten Studienjahr nachzuholen und dazu entsprechende Lehrveranstaltungen zu besuchen (z.B. „Einführung in die Sprache und Kultur der Römer“). Wird die diese Lehrveranstaltung abschließende Prüfung im ersten Fachsemester nicht bestanden, muss sie zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Ist eine solche Prüfung bei Vorlesungsbeginn des vierten Fachsemesters nicht bestanden, verliert der/die Studierende seinen Prüfungsanspruch im Fach Geschichte, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. In diesem Fall gewährt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem/der Studierenden auf schriftlichen Antrag eine Verlängerung der Frist, innerhalb derer die Prüfung zu bestehen ist.

§ 7 Studienberatung

Bis zum Ende des dritten Fachsemesters müssen die Studierenden mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden oder der Fachstudienberatung ein Beratungsgespräch über den Verlauf und die Inhalte ihres Studiums führen. Über diese Beratung wird ein Nachweis ausgestellt, der bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen ist.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anlage

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 49/2011 vom 14. Juni 2011 veröffentlicht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 8 -

Anlage

		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Einführung in die Geschichte	Basismodul Vormoderne	Basismodul Neuzeit	Aufbaumodul Antike	Aufbaumodul Mittelalter	Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert	Aufbaumodul 19./20. Jahrhundert	Fachdidaktikmodul I	Fachdidaktikmodul II		
2.1	Allgemeines											
2.1.1	Quellenkunde und Quellenkritik	X	X	X	X	X	X	X				
2.1.2	Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft	X	X	X	X	X	X	X				
2.2	Alte Geschichte											
2.2.1	Überblick											
2.2.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in der Alten Welt	X	X									
2.2.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung	X	X		X							
2.2.2	Chronologische Dimension											
2.2.2.1	Die mykenische Welt, die Dark Ages und das archaische Griechenland	X	X		X							
2.2.2.2	Griechenland in klassischer Zeit	X	X		X							
2.2.2.3	Alexander der Große und die Epoche des Hellenismus	X	X		X							
2.2.2.4	Die römische Republik	X	X		X							
2.2.2.5	Das Imperium Romanum in der Kaiserzeit	X	X		X							
2.2.2.6	Die Spätantike, die Ausbreitung des Christentums und der Zusammenbruch des weströmischen Reiches in der Völkerwanderungszeit	X	X		X							

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 9 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Einführung in die Geschichte	Basismodul Vormoderne	Basismodul Neuzeit	Aufbaumodul Antike	Aufbaumodul Mittelalter	Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert	Aufbaumodul 19./20. Jahrhundert	Fachdidaktikmodul I	Fachdidaktikmodul II		
2.2.3	Systematische Dimension											
2.2.3.1	Politische Ordnungssysteme und politische Kulturen in der Antike	X	X		X							
2.2.3.2	Soziale und ökonomische Strukturen in der Antike	X	X		X							
2.2.3.3	Kulturelle und religiöse Phänomene im Wandel	X	X		X							
2.2.3.4	Lebenswelten in der Antike	X	X		X							
2.2.3.5	Wissenskulturen	X	X		X							
2.3	Mittelalter											
2.3.1	Überblick											
2.3.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des Mittelalters (5.-15. Jh.)	X	X									
2.3.2	Kenntnis grundlegender Quellen, wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung zur mittelalterlichen Geschichte	X	X			X						
2.3.2	Chronologische Dimension											
2.3.2.1	Frühes Mittelalter: Die Ausbildung der frühmittelalterlichen Königreiche (Ethnogenesen, Völkerwanderung, Merowinger) und das karolingische Europa	X	X			X						
2.3.2.2	Hochmittelalter: Europa im Zeichen des hegemonialen Kaisertums (Ottonen, Salier) und das staufische Imperium	X	X			X						
2.3.2.3	Spätmittelalter: europäische Krisen und die Herausbildung der modernen Welt	X	X			X						

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 10 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Einführung in die Geschichte	Basismodul Vormoderne	Basismodul Neuzeit	Aufbaumodul Antike	Aufbaumodul Mittelalter	Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert	Aufbaumodul 19./20. Jahrhundert	Fachdidaktikmodul I	Fachdidaktikmodul II		
2.3.3	Systematische Dimension											
2.3.3.1	Politische Ordnungssysteme und politische Kulturen	X	X			X						
2.3.3.2	Wirtschaft, Gesellschaft und Alltag	X	X			X						
2.3.3.3	Religiosität und Religion	X	X			X						
2.3.3.4	Wissenskulturen	X	X			X						
2.3.3.5	Mittelalterliche Grundlagen Europas in Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft	X	X			X						
2.4	Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte											
2.4.1	Überblick											
2.4.1.1	Überblick über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen der Frühen Neuzeit (16.-18. Jh.) und der Neueren und Neuesten Geschichte (19.-20. Jh.)	X		X								
2.4.1.2	Kenntnis grundlegender Quellen, wichtiger Forschungskontroversen und aktueller Ansätze in der Forschung zur Frühen Neuzeit und zur Neueren und Neuesten Geschichte	X		X			X					
2.4.2	Chronologische Dimension											
2.4.2.1	Renaissance und Humanismus, Entdeckungen, Konfessionsbildung und konfessionelles Zeitalter	X		X			X					
2.4.2.2	Krieg, politische Ordnung und Gesellschaft in der frühen Neuzeit	X		X			X					

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 11 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Einführung in die Geschichte	Basismodul Vormoderne	Basismodul Neuzeit	Aufbaumodul Antike	Aufbaumodul Mittelalter	Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert	Aufbaumodul 19./20. Jahrhundert	Fachdidaktikmodul I	Fachdidaktikmodul II		
2.4.2.3	Absolutismus, Aufklärung und Reformen im 18. Jahrhundert	X		X			X					
2.4.2.4	Europäische Geschichte im "langen" 19. Jahrhundert	X		X				X				
2.4.2.5	Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit in Europa	X		X				X				
2.4.2.6	Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg	X		X				X				
2.4.2.7	Deutsche und europäische Geschichte seit 1945	X		X				X				
2.4.2.8	Ost-West Konfrontation und ihre Überwindung, insbesondere Kalter Krieg, innere Entwicklung betroffener Länder, globale Dimension, Aufstieg neuer Mächte	X		X				X				
2.4.3	Systematische Dimension											
2.4.3.1	Wirtschaft, Gesellschaft und Alltag im Wandel	X		X	X	X	X	X				
2.4.3.2	Kulturelle Phänomene im Wandel	X		X	X	X	X	X				
2.4.3.3	Politische Ideen und Revolutionen	X		X	X	X	X	X				
2.4.3.4	Europäische Expansion bis zum Ende der Kolonialreiche	X		X	X	X	X	X				
2.4.3.5	Außereuropäische Geschichte in der Neuzeit	X		X	X	X	X	X				
2.5	Vertiefte Studien											
2.5.1	Selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen und Methoden durch Beteiligung an forschungsorientierten Lehrveranstaltungen				X	X	X	X				

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtsstudiengänge Fach Geschichte	D 1.2.6
---	----------------

- 12 -

		Pflichtmodule für das Hauptfach Geschichte an der Universität Konstanz										
		Fachwissenschaft und Fachdidaktik										
Verbindliche Studieninhalte entsprechend Anlage A der GymPO-I		Einführung in die Geschichte	Basismodul Vormoderne	Basismodul Neuzeit	Aufbaumodul Antike	Aufbaumodul Mittelalter	Aufbaumodul 16.-18. Jahrhundert	Aufbaumodul 19./20. Jahrhundert	Fachdidaktikmodul I	Fachdidaktikmodul II		
2.5.2	Vertiefte Kenntnis von Quellen, Forschungspositionen und historischen Fachbegriffen				X	X	X	X				
2.5.3	Problemorientierte und epochenübergreifende Längsschnitte				X	X	X	X				
2.6	Grundlagen der Fachdidaktik											
2.6.1	Aufgaben und Ziele der Fachdidaktik Geschichte und des gymnasialen Geschichtsunterrichts								X	X		
2.6.2	Prinzipien und Kategorien des Geschichtsunterrichts								X	X		
2.6.3	Fachspezifische Ziele und Inhalte des aktuellen Bildungsplans für das Gymnasium, insbesondere auch der gymnasialen Oberstufe (Letzteres nur HF)								X	X		
2.6.4	Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht								X	X		
2.6.5	Fachspezifische Methoden und ihre Anwendung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I und II (Letzteres nur HF), Einsatz von Medien								X	X		
2.6.6	Konzeption von Lerneinheiten in der Sekundarstufe I und II (Letzteres nur HF)								X	X		